

PLANZEICHEN

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)
 Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO.
 Zulässige und unzulässige Nutzungen siehe Textliche Festsetzungen.

2. Wo
 Zahl der zulässigen Wohnungen in Wohngebäuden.

2. Mob der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)
 Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze zulässig.

GFZ
 Geschossflächenzahl

GRZ
 Grundflächenzahl

GÜZ
 Grünflächenzahl

3. Bauweise (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB)
 Offene Bauweise
 Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig
 Baugruppe

4. Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGB)
 Fußweg
 Straßenbegrenzungslinie
 Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung.
 Anliegerstraße im Mischungsprinzip (Koh-
 strabe).

4.1
 Einfahrtsbereich
 Öffentliche Parkplätze

5. Flächen für Versorgungsanlagen (§ 9 Abs.1 Nr.12 BauGB)
 Elektrizität, Trafostation

6. Grünflächen (§ 9 Abs.1 Nr.15 BauGB)
 Öffentliche Grünflächen
 Gliedernde, abschirmende, ortsgestaltende
 und landschaftsprägende Grünflächen
 Zu pflanzender Baum gemäß Pflanzschema A
 - öffentliche Grünflächen
 - private Grünflächen
 Zu pflanzende freiwachsende Hecke gemäß
 Pflanzschema B
 Private Grünflächen

7. Sonstige Planzeichen
 Flächen für Stellplätze und Zufahrten
 Einfahrt in Garagengebäude
 Stellplätze
 Garagen
 Spielplatz
 Satteldach
 Walmdach
 Firststrichung bindend

WA II	GFZ
GRZ	0,3
0	0,6
SDWD	25-35
2 Wo	



M 1:1000
 0 5 10 20 35

Der Gemeinderat hat die vorgebrachten Bedenken und Anmerkungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 08.11.2004..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Bad Füssing, 23.02.2005...
 Gemeinde Bad Füssing
 Brundobler, 1. Bürgermeister

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 08.11.2004..... den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde mit gleichem Beschluss gebilligt.

Bad Füssing, 23.02.2005...
 Gemeinde Bad Füssing
 Brundobler, 1. Bürgermeister

Der Bebauungsplan wird mit dem Tage der Bekanntmachung, das ist am 23.02.2005..... gemäß § 10 Abs.3 BauGB rechtsverbindlich.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, daß der Bebauungsplan im Rathaus der Gemeinde Bad Füssing während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 und 4 BauGB über die Fristgebende Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisherige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres und die Mängel der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Bad Füssing geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs.1 BauGB).

Bad Füssing, 23.02.2005...
 Gemeinde Bad Füssing
 Brundobler, 1. Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN MIT GRUNDORDNUNGSPLAN "FÜSSINGER FELD"

GEMEINDE : BAD FÜSSING
 LANDKREIS : PASSAU
 REGIERUNGSBEZ. : NIEDERBAYERN
 MASSTAB 1 : 1000

BEBAUUNGSPLAN UND GRUNDORDNUNGSPLAN:
 ARCHITEKT
 MANFRED F. GRAW
 SONNENSTRASSE 4
 94072 BAD FÜSSING

ENTWURF
 BAD FÜSSING, DEN 10.4.2004
 1.ÄNDERUNG 28.2004
 2.ÄNDERUNG 8.11.2004

